Nr. 275. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Waberský in Hamburg.

Sonntag, den 24. November 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreau.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd St. Pauli bei Carl Lementzow, Seilerstr. 29, Hochprt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei H. Braunschweig, Kl.-Flottbek

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

Mommsens Erklärung.

Zu dieser in gestriger Nummer schon eingehender besprochenen Angelegenheit wird uns von einem anderen Mitarbeiter geschrieben:

Die Erklärung Mommsens gegen die Konfessionalisirung der Wissenschaft — die der greise Berliner Gelehrte wunderlicher Weise in der Münchener „Kuhhaut“ (wie die liberalen „Neuesten Nachrichten“ im Volksmund heißen) veröffentlicht hat, ist unter Berücksichtigung der Begleitumstände immerhin eine Leistung, und die Zustimmung, die sie bereits seitens zahlreicher Universitätsprofessoren gefunden hat, ist um so erfreulicher, wenn man an die Stelle denkt, gegen die ihre Spitze gerichtet ist.

Wenn aber die Letzteren von der „Voraussetzungslosigkeit der Forschung“ reden, als dem Prinzip, das die deutschen Universitäten bisher hochgehalten haben, so nehmen sie den Mund zu voll, und wenn gar Blätter vom Schlage der „Kölnischen Zeitung“ damit Parade machen, so werden wir an ein treffliches Wort Franz Mehrings im Kommentar zu den kürzlich von uns besprochenen Briefen Lassalles an Marx und Engels erinnert. Er sagt von den naseriümpfenden Bemerkungen der modischen Literarhistoriker über Tendenzpoesie, diese Leute verschlucken Kameele, wenn die Tendenz der Reaktion und seihen Mücken, wenn sie der Revolution entgegenkommt. Irgend ein Universitätsprofessor der Nationalökonomie sollte einmal die Kühnheit haben, im Geiste des Marxistischen Systems zu dozieren: was für einen Lärm würde jene kapitalistisch-liberale Presse schlagen, wie wenig würde sie sich um das schöne Prinzip „Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft“ scheeren!

Der Fall wird aber auch einstweilen nicht so bald eintreten. Die Herren Professoren sind vorsichtig genug, ihre wissenschaftliche Ueberzeugung in diesem Fach wie in anderen mit der bestehenden „Ordnung“ in Einklang zu bringen. Sie wissen, was ihnen droht, wenn sie hierin wider den Strom schwimmen.

Sind denn überhaupt unsere Universitäten Anstalten zur Pflege der reinen Wissenschaft und Forschung? Wir sagen Nein. Sie wollen zugleich die angehenden Staats- und Kirchendiener für ihren künftigen Beruf vorbereiten, sie mit dem Wissen ausrüsten, das sie für diesen brauchen. Das Wort Non cholae, sed vitae discimus („Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben“) richtet sich zwar ursprünglich gegen die Stubenhocker-Gelehrsamkeit, gilt aber auch in besagtem Sinne von der Universitätswissenschaft. Ihr praktischer Zweck muß nothwendig eine Aberration des Lichts herbeiführen.

Unumwunden erklärt das Schopenhauer in seiner verbissenen Abhandlung über die Universitätsphilosophie (die seine Theorie so lange ignorirte). Die Billigkeit verlange, sagt er, daß man die Universitätsphilosophie aus dem Standpunkt des wahren und eigentlichen Zwecks derselben beurtheile. „Dieser nämlich läuft darauf hinaus, daß die künftigen Referendarien, Advokaten, Aerzte, Schulmänner u. s. w. auch im Innersten ihrer Ueberzeugungen diejenige Richtung erhalten, welche den Absichten, die der Staat und seine Regierung mit ihnen haben, angemessen ist“. Und als Stockbourgeois bezeichnet er als eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung, „die Wenigen, denen irgend ein Besitz zu Theil geworden, zu schützen gegen die Unzahl Derer, welche nichts als ihre Körperkräfte haben“.

Demgemäß, führt er im Verlauf weiter aus, wird der, dem es nicht um Staatsphilosophie, sondern um Erkenntniß, und daher um ernstlich gemeinte, folglich rücksichtslose Wahrheitsforschung zu thun ist, sie überall eher zu suchen haben, als auf den Universitäten, wo ihre Schwester, die Philosophie ad normam conventionis (nach bestimmter Richtschnur) das Regiment führt und den Küchenzettel schreibt. Die reine Wissenschaft sei eine Pflanze, die, wie die Alpenrose, nur in freier Bergluft gedeiht.

Eine gebundene Marschroute wird freilich den Universitätslehrern nicht gegeben und die preußische Verfassung enthält sogar ausdrücklich den Satz „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei“, wonach man glauben könnte, daß Maßregelungen, wie eine solche z. B. gegen einen Fichte verübt wurde, zu der sich sogar ein Goethe als Staatsminister hergeben mußte, der vormärzlichen Aera angehören. Und wirklich hat Bennigsen bei der Berathung der Umsturzvorlage (1895) den Satz dahin interpretirt: „Die deutsche Wissenschaft ist eine vollständig voraussetzungslose. Ein Professor der Philosophie und der Naturwissenschaft (hat er vielleicht absichtlich diese beiden Fächer genannt, um Oekonomie und Staatswissenschaft auszuschließen?) kann in seinen Untersuchungen und den Ergebnissen derselben durch keine vorausgesetzte Lehre eingeschränkt werden. Das ist eine absolute Forderung der Wissenschaft und ihrer nothwendigen Freiheit, daß sie voraussetzungslos in der Erforschung der Wahrheit ihre Arbeiten vollzieht u. s. w.“ Wie schön! Und wenige Jahre später erfolgte die lex Arons und die Removirung desselben als Dozent der Physik und Mathematik! Warum haben damals die Professoren geschwiegen, die jetzt so tapfer für die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft in's Zeug gehen?

Als im Februar 1673 der Kurfürst von der Pfalz dem Spinoza die Professur der Philosophie an der Universität Heidelberg anbieten ließ, hieß es in dem Schreiben: „Sie werden die ausgedehnteste Freiheit zu philosophiren haben,“ daneben aber folgte der Wink: „Der Fürst hegt die Ueberzeugung, daß Sie diese nicht zur Störung der öffentlich feststehenden Religion mißbrauchen werden.“ Stillschweigend hegt man solche Erwartung auch heute noch von allen Universitätsprofessoren, was diese wohl wissen. Spinoza widerstand der Lockung und schrieb: „Ich bedenke, daß ich nicht weiß, innerhalb welcher Grenzen jene Freiheit gehalten sein muß, damit ich nicht die öffentlich feststehende Religion zu stören scheine.“

Auf unseren Universitäten werden diejenigen Disziplinen, die mit den klassenstaatlichen Zwecken in Zusammenhang stehen, immer mehr oder weniger Tendenzwissenschaft bleiben, von einer vollen Durchführung des Prinzips „Voraussetzungslosigkeit der Forschung“ kann bei ihnen keine Rede sein.

Die Abwehr gegen eine Konfessionalisirung der Wissenschaft ist gleichwohl zu begrüßen. Aber übersehen wollen wir nicht, daß die verkappte Tendenzwissenschaft unter Umständen schädlicher werden kann als die offene.

Von der Weltbühne.

Die Novelle zur Seemannsordnung, mit deren zweiter Lesung der Reichstag am Dienstag seine Berathungen eröffnet, macht den Rhedern schon allerlei Kopfzerbrechen. Ein Rhederanwalt, der wahrscheinlich auch die Rhederinteressen im Reichstage vertreten soll, giebt schon einige Proben seiner Argumente im „Hamb. Corresp.“ zum Besten. Mit einem recht plumpen Kniff will der Anwalt einer sachlichen Diskussion aus dem Wege gehen, indem er Alles, was ihm nicht paßt und was er nicht mit Vernunftgründen bekämpfen kann, einfach als „sozialdemokratisch“ bezeichnet. Er denkt: für „sozialdemokratische Forderungen“ können kapitalistische Gesetzgeber und monarchische Regierungen nicht stimmen. Es heißt in dem Artikel:

„Die Revision der Seemannsordnung ist angeregt von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, die einen Entwurf vorgelegt hatte, der natürlich ihren Tendenzen durchaus entsprach.“

Wie harmlos müßte die Sozialdemokratie geworden sein, wenn das wahr wäre. Nein, der Entwurf, den unsere Genossen einbrachten, wollte nur einige veraltete Bestimmungen der Seemannsordnung durch Bestimmungen ersetzen, die in anderen Gesetzen für andere Arbeiter bereits anerkannt sind. Das Einzige, was in dem Entwurf mit den Grundsätzen der Sozialdemokratie übereinstimmt, war der Grundgedanke, daß gleiches Recht für See- und gewerbliche Arbeiter geschaffen werden sollte. Da aber die Gewerbeordnung nicht den Tendenzen unserer Partei entspricht, entsprach auch der Entwurf nicht unseren Tendenzen, sondern war so gehalten, daß die Mehrheit des Reichstages ihn hätte annehmen können, ohne dadurch gegen ihre Grundsätze zu verstoßen.

Die Regierung hatte dann einen Entwurf ausgearbeitet, in welchem das Rhederinteresse mehr berücksichtigt war, von dem der Anwalt sagt, daß die Mehrheit des Reichstages ihn hätte ohne Debatte annehmen können; aber die bösartigen Sozialdemokraten haben diese friedliche Harmonie gestört. Was aber schlimmer ist, es ist den Sozialdemokraten gelungen, die sonst so sattelfesten Vertreter des Kapitalismus und die frommen Katholiken zu verführen, für die „sozialistischen Tendenzen“ zu stimmen. Es wird behauptet: „So gelang es, die vorjährige Reichstagskommission zu Beschlüssen zu veranlassen, die dem sozialdemokratischen Entwurfe im Wesentlichen entsprechen.“

Ganz so schlimm ist es in der neuen Kommission nicht geworden, denn inzwischen hatten die Bauernbündler des Aurichter Kreises Dr. Semler gewählt, der nun ein kräftig Wörtlein für die Rheder einlegen konnte. Hierüber wird berichtet:

„In der neuen Kommission wiederholte sich dasselbe Spiel wie in der vorjährigen, und wenn es auch den Abgeordneten Dr. Semler und Frese gelang, in manchen Punkten mäßigend zu wirken, so gehen doch auch die Beschlüsse dieser Kommission, die die Grundlage der bevorstehenden Reichstags-Verhandlungen bilden werden, sehr bedeutend über die Regierungsvorlage hinaus und bilden eine überaus ernste Gefahr für unsere Rhederei.“

Worin besteht nun die „ernste Gefahr“ für die Rhederei? Dieselbe wird wie folgt dargestellt: „Die wichtigste Abweichung des Regierungsentwurfs von der jetzigen Seemannsordnung ist die grundsätzliche Beschränkung der Vertragsfreiheit. Diese Beschränkung ist in privatrechtlichen Verhältnissen eine Ausnahme und muß es bei der vorher nicht zu übersehenden Verschiedenheit der thatsächlichen Verhältnisse auch im Arbeitsvertrage stets bleiben. Eine Nothwendigkeit zu ihr liegt um so weniger vor, je mehr die Arbeiter in der Lage sind, die Tragweite der eingegangenen Verpflichtungen zu übersehen und die Uebernahme sie bedrückender Verpflichtungen zu verweigern. Die Seeleute sind hierzu heute namentlich in Folge ihrer Organisation in weitem Umfange und jedenfalls viel mehr als früher in der Lage. Wenn trotzdem die Vorlage die Vertragsfreiheit grundsätzlich beseitigt und die Rheder sich hiermit einverstanden erklärt haben, so darf die Tragweite dieses Entgegenkommens gegen die Wünsche der Seeleute, das bisher in keinem anderen Gewerbe den Arbeitern gewährt ist, nicht unterschätzt werden. Auf Grund sorgfältigster Prüfung ist aber das Reichsamt des Innern und sind ihm folgend die Verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß von diesem Grundsatze eine Anzahl von Ausnahmen gemacht werden müßten und ohne Schaden für die Seeleute gemacht werden könnten. Indem die Beschlüsse der Kommission diese Ausnahmen durchgängig gestrichen haben, drohen sie zu zahlreichen Schwierigkeiten zu führen, ohne Nutzen für die Leute.“

Genügende Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sind beim Seemann um so mehr geboten, weil der Seemann Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit unterworfen ist, die für andere Arbeiter nicht existiren. Schon der Aufenthalt auf See hindert den Seemann, seine Arbeitsstätte zu verlassen, wenn ihm unwürdige Zumuthungen gemacht werden. Da aber auch die Seemannsordnung die Freiheit des Seemannes zwischen An- und Abmusterung mehr beschränkt als die anderer Arbeiter während der Dauer des Arbeitsvertrages beschränkt ist, so muß dasselbe Gesetz auch größeren Schutz gewähren. Freilich, sagt der Rhederanwalt, die Seeleute haben einen Schutz in ihrer Organisation, dem Seemanns-Verband. Das mag zutreffen und es könnte vielleicht auf die weitgehende Beschränkung der Vertragsfreiheit verzichtet werden, wenn dem Vorstand des Verbandes erst alle Verträge vor ihrer Unterzeichnung vorgelegt werden müßten. Ob dann aber die Rheder viel günstiger gestellt würden, bezweifeln wir. Durch eine weitgehende Vertragsfreiheit werden die Gutmüthigen und Unerfahrenen benachtheiligt. Die Klügeren weigern sich, ungünstige Verträge zu unterschreiben, wenn sie nicht durch die Noth dazu gezwungen werden. Es soll der Ausbeutung der Noth, der Dummheit und der Unerfahrenheit ein Riegel vorgeschoben werden. Das nennt das Rhederorgan „eine überaus ernste Gefahr für unsere Rhederei“. Dadurch beschuldigt es indirekt die Rheder, daß sie einen großen Theil ihrer Einnahme aus solch verwerflicher Ausbeutung haben.

Weitere Einwendungen macht das Rhederblatt gegen die Beschränkung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, gegen die Besetzung der Seemannsämter mit Schöffen u. s. w. Bedenklich soll die Beschränkung der Vertragsfreiheit u. s. w. sein, weil andere Länder höhere Subventionen zahlen und die deutschen Rheder Gelder für die Arbeiterversicherung zu zahlen haben. Den Rhedern soll also Gelegenheit gegeben werden, die Konkurrenz gegen die ausländischen Subventionen und die Ausgaben für die Versicherung auf Kosten der Seeleute zu machen. Unsere Rheder sind nach der Behauptung ihres Anwalts aber so gute Leute, daß sie freiwillig schon mehr geben, als das Gesetz verlangt. Er schreibt:

„Ja, wenn die deutschen Rheder wirklich die Unmenschen wären, als welche ihre Gegner sie hinstellen, die sich um Leben und Gesundheit ihrer Leute nicht kümmern, denen auch die Sicherheit ihrer Schiffe gleichgültig ist, wenn sie nur ihren Profit machen, möchte es berechtigt sein, ihrem Widerspruche die Beachtung zu versagen. Aber das sind ja doch Verleumdungen.“

Von diesen „Verleumdungen“ giebt der Seemannsverband in einer Denkschrift, die er dem Reichstag und der Reichsregierung überreicht hat, eine Probe. Die Denkschrift ist eine 152 Seiten starke Broschüre, in welcher eine unerschöpfliche Fülle von Material über das „gute Rhederherz“ und das „Schlaraffenleben“ der Seeleute gegeben wird. Aber der Rhederanwalt wird schwerlich wagen, dieses Material als Verleumdung zu bezeichnen, weil es zum weitaus größten Theil amtlichen Aktenstücken oder Berichten über Seeamtsverhandlungen entnommen ist. Wenn aber vor Seeämtern eine solche Fülle von Mißständen festgestellt wird, dann muß es nicht so rosig aussehen, wie es aussehen müßte, wenn die Gesetzgebung dem Rhederanwalt folgen sollte. Da aber die thatsächlichen Verhältnisse von dem Rhederanwalt falsch dargestellt werden, fallen auch alle Folgerungen zusammen, die aus dieser falschen Darstellung des Thatbestandes gezogen werden. Wenn die Vertretung der Rhederinteressen im Reichstage nicht mit größerem Geschick geführt wird, als in den Artikeln des Rhederblattes, dann werden sich die Rheder wohl mit dem Gedanken befreunden müssen, daß manche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, die sie nicht gern darin sehen.

Die Finanzlage des Reiches schildert eine offiziöse Auslassung der „Münchener Allgem. Ztg.“ in recht trüben Farben: „Die Höhe des sogenannten Reichsdefizits wird voraussichtlich in den nächsten Tagen vom Bundesrath festgestellt werden. Wenn es auch staatsrechtlich falsch ist, von einem Reichsdefizit zu sprechen, wo es bekanntlich nur um die Summe der durch Ueberweisungen vom Reiche nicht gedeckten Matrikularumlagen sich handelt, so erscheint andererseits die Bezeichnung Reichsdefizit dazu angethan, in weiten vaterländischen Kreisen jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß thatsächlich ein Zustand bedingter Noth des Reiches vorliegt. Die Erinnerung hieran wach und das Bewußtsein der Verpflichtung der gesetzgebenden Körper rege zu erhalten, hier mit der Sorge und Abhülfe einzutreten, erscheint im bestverstandenen Interesse einer gedeihlichen Finanzgebahrung im Reiche und in den Einzelstaaten nicht unwichtig. Sachverständige Beurtheiler unserer Finanzlage verhehlten sich nicht, daß in den nächsten Jahren die Einnahmeverhältnisse des Reiches sich kaum günstiger, sondern eher noch ungünstiger gestalten dürften als im letzten Jahre. Unter diesen Umständen würde man sich vielleicht auch zu fragen haben, ob es gerechtfertigt wäre, mit der Erschließung weiterer Einnahmequellen für das Reich zu warten, bis sich übersehen lasse, welche finanzielle Wirkung die anderweite Gestaltung des Zolltarifs nach dem Neuabschluß von Handelsverträgen auf die Gestaltung der Reichseinnahmen haben werde. Jedenfalls ist die Zukunft bis zu einem gewissen Grade durch die Sorge um Beseitigung der Unzuträglichkeit belastet, welche sich in der Verschiebung des Verhältnisses der Matrikularbeiträge zu den Ueberweisungen ausdrückt. Um so weniger angebracht erscheint es, das Reichsdefizit oder einen Theil desselben zu verschleiern.“

Zu verschleiern giebt es da thatsächlich nichts mehr; das finanzielle Elend liegt klar vor Aller Augen. Auch über die Ursachen kann kein Zweifel herrschen. Unsere „Staatsmänner“ haben gewirthschaftet, als ob die guten Jahre ewig dauern würden. Als die ungezählten Flottenmillionen bewilligt werden sollten, da that man so, als ob wir förmlich im Gelde schwimmen thäten. Man wollte sogar alle Flottenkosten ohne Steuervermehrung decken können. Die Flotte ist noch längst nicht fertig gebaut; aber heute schon sitzt das Reich finanziell auf dem Trockenen. Die oben wiedergegebene offiziöse Auslassung hat denn auch offenbar den Zweck, auf neue Steuern vorzubereiten. So wird es immer gehen, so lange die erwählten Vertreter des Volks gegenüber den militärischen Anforderungen keinen Widerstand zu leisten vermögen.

Die Reichsmaschine scheint durch das große Defizit und die Berathung über den Wuchertarif ganz in Unordnung gerathen zu sein. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt, daß der Reichshaushaltsetat für 1902 dem Reichstage etwa 8—14 Tage nach seiner Wiedereröffnung zugehen werde, da die Berathungen im Bundesrathe noch nicht so weit fortgeschritten sind und da ihm auch die Etatsentwürfe für die Schutzgebiete, die jetzt Berathungsgegenstand im Kolonialrath sind, noch nicht unterbreitet werden konnten.

Das ist ein Ereigniß, wie es seit langer Zeit nicht dagewesen ist. Der Beginn der Sitzungen ist später als sonst gelegt. Der Etat wurde aber sonst immer dem Reichstage beim Beginn seiner Berathungen vorgelegt und wurde immer in erster Lesung vor den Weihnachtsferien erledigt. Gleich nach Neujahr wurde die zweite Lesung derjenigen Theile begonnen, die nicht an die Budgetkommission verwiesen waren. Auch konnte die Budgetkommission gleich nach Neujahr mit ihren Arbeiten beginnen. Wenn nun der Etat erst zwischen dem 4. und 11. Dezember vor den Reichstag kommt, ist an die Erledigung der ersten Berathung vor Weihnachten nicht mehr zu denken, da doch die Etatsredner einige Tage Zeit zum Studium haben müssen. Da der Zolltarif fertig ist und der „Allgemeine Theil“ der Begründung bereits den Abgeordneten zugestellt ist, läßt sich annehmen, daß vor Weihnachten die erste Lesung des Zolltarifs vorgenommen und hiermit der größte Theil der Zeit vor den Ferien in Anspruch genommen wird. Durch die Verschiebung der ersten Lesung des Etats bis nach den Weihnachtsferien wird in der Zeit zwischen Neujahr und Ostern nur der Etat berathen werden können. Höchstens werden dann kleine Vorlagen, vielleicht der Rest der Seemannsordnung, dazwischen geschoben werden, wenn das Plenum die in der Budgetkommission vorgearbeiteten Theile des Etats aufgearbeitet hat.

Die Bildung einer „wirthschaftlichen Vereinigung“ im Reichstage zur Durchdrückung des Zolltarifs nach dem Muster von 1879 wird von der „Kons. Korresp.“ bestritten. Das Blatt meint, ein kleiner Ausschuß der verschiedenen für den Brotwucher interessirten Fraktionen würde Besseres leisten.

Gegen die Erhöhung der Zölle auf Braustoffe legt der Ausschuß des Deutschen Brauerbundes Verwahrung ein. Er erläßt eine Benachrichtigung an seine Berufsgenossen, in der gesagt wird:

„Da der Bundesrath, wie leider angenommen werden muß, an den im Zolltarifentwurf von der Reichsregierung vorgeschlagenen Zollsätzen für Gerste, Malz und Hopfen festhalten wird, betrachtet es der Ausschuß für seine Pflicht, unmittelbar nachdem die Vorlage dem Reichstage zugegangen sein wird, die Mitglieder des Braugewerbes zu einer Versammlung nach Berlin zu berufen, um gegen die durch die Zollerhöhung herbeigeführte schwere Belastung Verwahrung einzulegen. Wie bekannt, ist statt des bisherigen Eingangszolles auf Gerste von M. 2 als Minimalsatz M. 3, als Maximalsatz M. 4 vorgesehen, obgleich jede Mark Gerstenzoll den Hektoliter untergährigen Bieres um 30 ₰ vertheuert. An Stelle des bisherigen Malzzolles von M. 3,50 soll ein solcher von M. 6,25 treten, wodurch für die Brauereien, welche ihr Malz nicht selbst erzeugen, eine Vertheuerung der Produktion um 59 ₰ per Hektoliter untergährigen Bieres herbeigeführt wird. Auch die Erhöhung des Hopfenzolles bedeutet eine weitere Belastung, die um so schwerer zu ertragen sein wird, wenn, wie in diesem Jahre, die deutsche Ernte den Bedarf nicht zu decken vermag. Die Erhöhung des Zolles auf Hafer von M. 2,80 auf M. 6 würde die Unterhaltungskosten eines Pferdes um M. 100 im Jahre vertheuern, wozu noch eine erhebliche Vertheuerung des Pferdematerials tritt, indem der Zoll für die Einfuhr jedes einzelnen Pferdes im Werthe von M. 1000 bis M. 2500 auf M. 150 erhöht werden soll. Unter diesen Umständen dürfen wir die Hoffnung hegen, daß alle Berufsgenossen bereit sein werden, zur Abwehr dieser dauernden und schweren Belastung beizutragen, die noch dazu für eine Zeit geplant ist, in der die wirthschaftlichen Verhältnisse voraussichtlich ebenso ungünstige sein werden, wie sie leider heute sind. Wir erwarten daher, daß jeder Kollege unserer Aufforderung Folge leisten werde, weder Zeit noch Kosten scheuen und nach Berlin kommen wird, sobald wir Termin und Ort der Versammlung bekannt gegeben haben.“

Ein Argument gegen die Wuchertzölle liefert — natürlich ohne dies zu beabsichtigen — ein Zentrumsorgan, die „Köln. Volks-Ztg.“. In aller Harmlosigkeit veröffentlicht dies Blatt eine Korrespondenz „von der holländischen Grenze“, welche folgendermaßen lautet:

„Der Geschäftsverkehr zwischen der deutschen Grenzbevölkerung und holländischen Geschäftleuten wird immer lebhafter. Von Bocholt gehen alltäglich, namentlich aber Sonntags, ganze Schaaren von Arbeitern nach Aalten bezw. zu den an der Grenze auf holländischem Gebiet in der Nähe der sogen. Kreuzkapelle errichteten Verkaufsbuden, um dort Waaren einzukaufen, die dann in zollfreien Quantitäten eingeführt werden. Die Lebensmittelpreise sind in Holland bekanntlich bedeutend niedriger als bei uns. Während z. B. in Bocholt ein Pfund Speck 80 ₰, ein Pfund Rindfleisch 65 ₰ kostet, zahlt man für dieselbe Waare in Holland 50 bezw. 40 ₰. Es ist begreiflich, daß die Arbeiter bei dem gegenwärtig verminderten Arbeitsverdienst ihre Lebensmittel möglichst billig einzukaufen suchen. Andererseits aber wird von den deutschen Geschäftsleuten die holländische Konkurrenz unliebsam empfunden.“

Das Zugeständniß, daß in Holland die Lebensmittelpreise so erheblich billiger sind als im schutzzollgesegneten Deutschland, muß man sich merken. Wenn schon jetzt die Differenz im Fleischpreise so enorm ist, wie soll es werden, wenn die verlangten Hungerzölle zur Durchführung kommen? An diesem kleinen, aus dem täglichen Leben gegriffenen Beispiel hat der Korrespondent des Zentrumsblattes ganz, ohne es zu wollen, die heillose Ausbeutung des Volkes durch die Agrarier erwiesen.

Die Schaffung einer Arbeiterstatistik ist seit langer Zeit als eine der nächsten Aufgaben der Reichsstatistik betrachtet worden. Allerdings findet man in der Reichsstatistik einige Angaben über Arbeiterverhältnisse, aber diese Ziffern betreffen nicht die normalen Verhältnisse der Arbeiter. Es werden die Ziffern über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung gegeben, aber diese Ziffern gehen nur wenig über die durch die Kassenbücher erhaltenen Zahlen hinaus. Sie sind sehr dürftig und liefern noch nicht einmal das Material, welches man zum Ausbau der Versicherungsgesetze haben müßte. Man kann z. B. nicht aus der Krankenversicherungsstatistik ersehen, wie viel Arbeiter länger als 13 Wochen krank sind und wie groß die Anzahl der Kranken sein würde, mit der man zu rechnen hätte, wenn die Unterstützungspflicht über die 13. Woche erstreckt werden soll. Die Zahlen, die hierüber vorliegen, sind von einigen großen Kassen geliefert, die für einen längeren Zeitraum Krankengeld geben; aber sie sind in der Reichsstatistik nicht zu finden. Dann haben wir seit 1899 eine Streikstatistik, die auch noch äußerst lückenhaft und dürftig ist und mehr den Zweck hatte, Material zu Angriffen auf das Koalitionsrecht als zur Ausgestaltung der Schutzgesetze zu liefern. Mit den Arbeitern in normalen Verhältnissen beschäftigt sich nun die Berufs- und Gewerbezählung, aus deren Ziffern man die Zahl der Arbeiter, Stellung im Beruf und das Alter ersehen kann. Außerdem ist 1895 noch eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen.

Durch die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik ist zwar auch Material gesammelt, es bezieht sich aber nur auf einzelne Berufszweige und da auch nur auf bestimmte Fragen. Schon der verstorbene Direktor des kaiserlichen statistischen Amts, Dr. H. v. Scheel, erkannte die Nothwendigkeit einer eingehenden Arbeiterstatistik, und er hat wiederholt in wissenschaftlichen Zeitschriften seine Pläne entwickelt. Wie viel von jeder gleichgültigen Waare ein- oder ausgeführt werden, kann man aus der Reichsstatistik ersehen. Aber über den wichtigsten Faktor des sozialen Lebens, über die Verhältnisse der Arbeiter, schweigt die Reichsstatistik. Jetzt soll Aussicht vorhanden sein, daß Scheels Pläne verwirklicht wird. Der neue Präsident des statistischen Amts, Herr Dr. Wilhelmi, ist auch der Mann, welcher den Werth der Arbeiterstatistik zu beurtheilen weiß. Er war Jahrzehnte im Reichsamt des Innern mit der Bearbeitung der Gewerbeordnung und den auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bundesrathsverordnungen beschäftigt, und da wird er den Mangel einer ausreichenden Arbeiterstatistik oft schwer empfunden haben. In einem längeren Artikel behandelt der „Hamb. Corresp.“ die „Aufgaben der Reichsstatistik“ und kommt dabei zu folgenden Ausführungen:

„In England, Frankreich, Belgien und Oesterreich bildet diese sorgliche permanente Beobachtung des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte eine der wichtigsten Beschäftigungen der amtlichen Sozialstatistik; hier ist man in großen Zügen stets unterrichtet über den Stand der Dinge und kann, wenn man will, von Staatswegen eingreifen. In Deutschland sind wir auf private Publikationen angewiesen, die bei allen Vorzügen selbstverständlich nicht die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit amtlicher Feststellungen erreichen können. Aber diese Berichte vom Arbeitsmarkte wären doch nur eine der neuen Aufgaben, freilich eine der dringendsten Forderungen, die in der amtlichen Streikstatistik bereits einen kleinen Ansatz der Verwirklichung hat. Es giebt noch eine große Reihe anderer Gebiete der Arbeiterstatistik: Man denke an die Löhne und Arbeitszeiten, an das Wohnungswesen, an die Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter, an die Berufsvereine, Genossenschaften u. s. w. Für einzelne Gewerbe sind solche Spezialaufnahmen ja schon gemacht. Ihre Ausdehnung aber wird sich immer mehr als nöthig erweisen. Eine solche tiefdringende, umfassende und genaue Erforschung der Arbeiterverhältnisse ist die unerläßliche Vorbedingung für die richtigen Maßregeln der Verwaltung und Gesetzgebung zur Beseitigung der Schäden. Mehr als an irgend einem sonstigen Uebel krankt unsere Arbeiter- und Sozialgesetzgebung an der Unkenntniß der Zustände, in die sie hineingegriffen hat. Man tappt da sehr häufig mit der Stange völlig im Nebel, trifft Dinge, die man gar nicht anrühren will, und verschont Schäden, die man heilen möchte.“

Dann hofft das Senatorenblatt, daß diese Statistik auch gegen den Sozialismus zu verwenden ist. Es schreibt: „Weiter liefert aber eine derartige Aufklärungsarbeit auch die brauchbarsten Waffen gegen Verdrehungen und Hetzereien, gegen falsche Verallgemeinerungen schlimmer Einzelfälle und schiefe Schlußfolgerungen aus richtigen Thatsachen, gegen Verleumdung und Lüge. Der sozialdemokratischen Agitation kann kein wirksamerer Damm entgegengesetzt werden, als die unbedingte Offenheit und Wahrheit im Zusammenhalt mit dem festen Willen, wirklich vorhandene Mißstände zu beseitigen. Aus dem Dunkel und der Unkenntniß zieht jede Propaganda rücksichtslos ihren Vortheil. Hier liegt also eine große staatserhaltende und sittliche Aufgabe der amtlichen Statistik, die am wirksamsten in einer Reichszentralstelle erfüllt wird.“

Wenn in dieser Beziehung dem Senatorenblatt nur nicht bittere Enttäuschungen bereitet werden. Es giebt außer dem Verbrechen nichts in der Welt, was so sehr das Tageslicht sticht wie das Elend. Der größte Theil der Armen sucht seine Armuth vor der Welt zu verbergen. Welch ein Aufsehen verursachte es, als 1896 einmal einige Schlaglichter das Elend der Konfektionsarbeiter beleuchteten. Es wäre thöricht, annehmen zu wollen, daß die Konfektionsarbeiter im elenden Dasein den Rekord errungen hätten. Seit lange bemühen sich die Arbeiterorganisationen, die Verhältnisse der Arbeiter aufzuklären. Welche Summe von Kraft ist nicht schon aufgewendet, um Klarheit zu schaffen. Wenn eine eingehende Arbeiterstatistik geschaffen wird, dann sind es die organisirten Arbeiter, welche dies am meisten begrüßen werden. Ja, wir glauben versichern zu dürfen, daß bei Durchführung einer solchen Statistik das kaiserliche statistische Amt auf die thatkräftige Unterstützung aller Arbeiterorganisationen rechnen kann. Sollte durch eine solche Statistik manche falsche Voraussetzung zerstört werden, dann werden es die Arbeiter mit Freuden begrüßen. Denn jeder verständige Arbeiter huldigt dem Grundsatz: „Es ist besser einen Irrthum zu verlieren, als eine Wahrheit gewinnen.“

Die Lammesgeduld deutscher Professoren scheint durch die neueren Vorgänge auf dem Gebiete deutschen Universitätslebens doch eine starke Erschütterung erfahren zu haben. Der Erklärung Mommsens und den zahlreichen Zustimmungserklärungen zu derselben reiht sich ein Artikel des Seniors der Straßburger philosophischen Fakultät, des Professors Adolf Michaelis, an, der im „Lotsen“ veröffentlicht wird und die neudeutschen Universitätsverhältnisse einer scharfen Kritik unterzieht. Da heißt es zunächst in Bezug auf den Fall Spahn:

„Die Fakultät hatte für den Ersatz des nach Marburg berufenen Vertreters der neueren Geschichte, Professors Barrentrapp, vier Vorschläge gemacht: Marcks, Schäfer, Meinecke, Nachfahl. Ueber Nacht, mitten in der Stille der Ferien, wo der Dekan und fast alle Fakultätsmitglieder in der Sommerfrische weilten, überraschte der Kurator Hamm die Fakultät mit der Anzeige, daß die Regierung, nachdem die Berufungen von Marcks und Schäfer sich als unmöglich erwiesen hätten, neben der bestehenden ordentlichen Professur eine zweite gleiche Professur zu errichten beabsichtige und darüber mit den Herren Meinecke und Spahn in Verhandlung treten werde. Ein wissenschaftlicher oder auf den Lehrbedürfnissen der Fakultät beruhender Grund zu dieser Verdoppelung der Geschichtsprofessur liegt nicht vor; die Fakultät durfte um so eher überzeugt sein, durch ihre Vorschläge ihrer statutenmäßigen Verpflichtung nachgekommen zu sein, als neben dem von ihr vorgeschlagenen Dr. Meinecke noch zwei ältere, ausgezeichnete und gern gehörte Privatdozenten, Dr. Bloch und Dr. Ludwig, neuere Geschichte vortragen, denen nun der bedeutend jüngere Professor Spahn vorgesetzt werden sollte. Die Fakultät konnte also in diesem zweiten, den Universitätsetat unnöthig belastenden Ordinariat für neuere Geschichte nichts erblicken, was die Regierung aus wissenschaftlichen Gründen hätte veranlassen können, ohne die bisher stets begehrte und bewährte Mitwirkung der Fakultät vorzugehen.“

Dann heißt es weiter über das allgemeine Verhalten der Unterrichtsverwaltung in Preußen:

„Der plötzliche Bruch mit der guten Straßburger Tradition ist nach preußischem Muster, ja allem Anscheine nach unter Mitwirkung der das preußische Unterrichtswesen le